



**Planzeichenerklärung für den Änderungsbereich nach PlanZV**

- Sonderbauflächen mit überwiegender Prägung durch Freiflächen - nichtgewerbliche und nicht landwirtschaftliche Tierhaltung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Dauerkleingärten (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) (bisherige Darstellung)
- Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB) (bisherige Darstellung)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes



**Gemeinde Biederitz**  
Landkreis Jerichower Land

**Flächennutzungsplan der Gemeinde Biederitz**  
1. Änderung in einem Teilbereich  
"Sonderbaufläche Tierhaltung südlich der Königsborner Straße"  
in der Ortschaft Heyrothsberge

Abschrift der Urschrift

Maßstab: 1 : 10.000

<p><b>Verfahren</b></p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat auf seiner Sitzung am 15.06.2017 gemäß § 1 Abs.3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 30.08.2017 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Biederitz, den 27.03.2018</p> <p>gez. Gericke Der Bürgermeister</p> <p style="text-align: right;">L.S.</p>	<p>Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 11.09.2017 bis einschließlich 12.10.2017 statt. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.08.2017 gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch zum Umfang der Umweltprüfung aufgefordert worden.</p> <p>Biederitz, den 27.03.2018</p> <p>gez. Gericke Der Bürgermeister</p> <p style="text-align: right;">L.S.</p>	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat auf seiner Sitzung am 14.12.2017 dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Biederitz, den 27.03.2018</p> <p>gez. Gericke Der Bürgermeister</p> <p style="text-align: right;">L.S.</p>	<p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 21.12.2017 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 02.01.2018 bis 05.02.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.12.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Biederitz, den 27.03.2018</p> <p>gez. Gericke Der Bürgermeister</p> <p style="text-align: right;">L.S.</p>
<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat auf seiner Sitzung am 01.03.2018 nach Prüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der vorgebrachten Anregungen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, abschließend beschlossen sowie die Begründung gebilligt.</p> <p>Biederitz, den 27.03.2018</p> <p>gez. Gericke Der Bürgermeister</p> <p style="text-align: right;">L.S.</p>	<p>Landkreis Jerichower Land, genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tag mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen.</p> <p>Burg 29.06.2018</p> <p>AZ: 63 - 10 - 2018 - 0064</p> <p>Burg, den</p> <p>im Auftrage</p>	<p>Präambel Auf Grund der § 1 Abs. 3 und der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und hat der Gemeinderat Biederitz am 01.03.2018 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich "Sonderbaufläche Tierhaltung südlich der Königsborner Straße" in der Ortschaft Heyrothsberge beschlossen.</p> <p>Der Plan wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Biederitz, den 17.08.2017</p> <p>gez. Gericke Der Bürgermeister</p> <p style="text-align: right;">L.S.</p>	<p>Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs.3 BauGB am 31.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Frist zur Geltendmachung von beachtlichen Fehlern beim Zustandekommen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Die Planzeichnung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sind während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Biederitz und im Internet einsehbar. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit in Kraft getreten.</p> <p>Biederitz, den 03.09.2018</p> <p>gez. Gericke Der Bürgermeister</p> <p style="text-align: right;">L.S.</p>

